



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 70. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2019, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Stefan Weber (SPD)

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung betr. Durchsuchung der Landesgeschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft am 27. August 2019, hier: Beschluss über die Vertraulichkeit der vorgelegten Akten gemäß Nummer 7 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung vom 18. Dezember 1992	4
2. Verschiedenes	5

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung betr. Durchsuchung der Landesgeschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft am 27. August 2019, hier: Beschluss über die Vertraulichkeit der vorgelegten Akten gemäß Nummer 7 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung vom 18. Dezember 1992

Abg. Rother zeigt sich irritiert, dass kein Vertreter der Hausspitze des Justizministeriums anwesend ist, um die Anforderungen des Ministeriums betreff Geheimhaltung zu erläutern. Da ein Großteil der einschlägigen Personen bezogenen Daten bereits presseöffentlich seien, erschließe sich ihm dieses Erfordernis ohne Weiteres nicht. Insgesamt kritisiere er den langen zeitlichen Vorlauf.

Abg. Claussen regt an, die Beschlüsse nicht nur zur Einsichtnahme im Ausschussbüro, sondern auch in Kopie den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Abg. Rossa ergänzt, ihm erschließe sich angesichts der grundsätzlichen Öffentlichkeit von Gerichtsentscheidungen nicht das vom Ministerium vertretene Bedürfnis nach nicht öffentlicher Behandlung. Auf jeden Fall müsse das Ministerium aufgefordert werden, eine veröffentlichungsfähige Version der Gerichtsentscheidungen vorzulegen. Des Weiteren merke er an, dass es seines Wissens einen Beschluss des Amtsgerichts Kiel vom 5. September 2019 gebe, der nicht an den Landtag übersandt worden sei. Es sei wichtig, dass die Landesregierung alle angefragten Akten übersende.

Abg. Claussen gibt zu bedenken, dass die Beschlüsse in laufenden Ermittlungsverfahren getroffen worden seien. Er regt an, die Frage mit dem Ministerium zu erörtern. - Abg. Rossa meint, es müsse ein pragmatischer Weg erarbeitet werden, um dem Ausschuss die angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dem Betroffenen und seinem Anwalt lägen die Beschlüsse vor, und sie seien rechtlich nicht gehindert, diese beispielsweise den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen oder insgesamt zu veröffentlichen. - Abg. Peters stimmt ihm zu.

Auf Anregung der Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt mit der Justizministerin weiter zu beraten.

(Unterbrechung: 9:45 Uhr bis 14:00 Uhr)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass die Landesregierung unbeschadet der vom Ausschussgeschäftsführer kommunizierten Erwartungen in Bezug auf den Sitzungsverlauf eigenverantwortlich über ihre Präsenz bei den Ausschusssitzungen entscheiden müsse.

Auf die Frage des Abg. Rother antwortet die Justizministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, wie bereits im Schreiben an den Präsidenten des Landtags vom 5. September des Jahres geschildert, sei eine vertrauliche Behandlung der Unterlagen, die aus laufenden Ermittlungsverfahren stammten, erforderlich. Zum Umgang mit den übergebenen Akten durch den Ausschuss mache das Justizministerium keine Vorgaben, solange die Vertraulichkeit gewahrt bleibe. Insofern begegne auch die Anfertigung von Kopien von Seiten Ihres Hauses keinen Bedenken. - Herr Dr. Schady, Leiter des Referats „Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, verweist auf die diesbezüglichen Verfahrensregelungen (Geschäftsordnung des Landtags, Geheimschutzordnung und Datenschutzordnung).

Auf Anregung des Abg. Rossa sichert Ministerin Dr. Sütterlin-Waack zu, mit der Staatsanwaltschaft zu klären, welche Teile der Beschlüsse veröffentlichungsfähig sind. Auch wenn andere Personen, denen die Beschlüsse vorlägen, diese selbstverständlich veröffentlichen könnten, entbinde dies nicht das Justizministerium von Geheimhaltungspflichten. Selbstverständlich komme das Justizministerium dem Aktenvorlagebegehren vollumfänglich nach, es seien daher auch alle angeforderten Beschlüsse übersandt worden. - Abg. Rossa weist darauf hin, dass insbesondere die Abgeordneten der Regierungsmehrheit in der Öffentlichkeit in der Lage sein müssten, die diesbezüglichen Vorgänge und das Vorgehen des Justizministeriums zu begründen. Dies sei schwierig, wenn die betreffenden Beschlüsse gänzlich vertraulich zu behandeln seien.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst, weist auf § 353 d StGB - Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen - hin.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die am 8. November 2019 vom Justizministerium übersandten Akten vertraulich zu behandeln, ihren Inhalt geheim zu halten sowie sie in Kopie den Mitgliedern des Ausschusses zuzuleiten.

Die Justizministerin sichert zu, zügig in Absprache mit der Staatsanwaltschaft zu prüfen, welche Teile der Beschlüsse veröffentlichungsfähig sind.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer